



Coronavirus – aktueller Stand und Infos für die Obst- und Beerenbranche

17. März 2020

Erschwerte Einreise ausländischer Arbeitskräfte

Ausländische Arbeitskräfte aus einem Risikoland können nur mit einer gültigen Arbeitsbewilligung einreisen. Bis dato 16.3.2020, 20.00 Uhr sind dies Italien, Deutschland, Österreich und Frankreich. Die Risikoländer werden auf der Webseite des Bundesamts für Gesundheit (BAG) aktualisiert:

www.bag.admin.ch.

Die Arbeitsbewilligungen können nur die Kantone ausstellen. Wer über keine Arbeitsbewilligung verfügt, wird an der Grenze abgewiesen. Das Staatssekretariat für Migration (SEM) erarbeitet derzeit eine Empfehlung an die Kantone, wie bei ausstehenden und zukünftigen Arbeitsbewilligungen vorzugehen ist. VSGP und SOV haben in einem gemeinsamen Schreiben an Bundesrat und Staatssekretariat für Migration (SEM) die Wichtigkeit ausländischer Arbeitskräfte für die beiden Branchen hervorgehoben und einen vereinfachten Zugang für Arbeitskräfte, die in der Gemüse- und Obstbranche tätig sind, gefordert. Wir setzen uns insbesondere dafür ein, dass eine schriftliche Bestätigung des Arbeitgebers für eine Einreise aus betroffenen Gebieten ausreicht.

Rekrutierung von inländischen Arbeitskräften

VSGP und SOV sind in den Vorbereitungen, um die Rekrutierung von inländische Arbeitskräften im Bedarfsfall schnellstmöglich zu gewährleisten.

Um das weitere Vorgehen mit den Behörden möglichst gut Planen zu können, bitten wir Sie, die Umfrage zum Arbeitskräftebedarf auszufüllen. Die Angaben bleiben vertraulich bei den Verbänden.

Corona Virus - Handlungsempfehlung für Betriebe

Der Schweizer Obstverband möchte Ihnen gerne eine Handlungsempfehlung für Ihren Betrieb abgeben. Wir weisen Sie darauf hin, dass es sich um den Wissensstand vom 17. März 2020 (16 Uhr) handelt. Angesichts der sich innert kürzester Zeit dramatisch ändernden Situation können diese Weisungen kurzfristig angepasst werden. Die Handlungsempfehlungen finden Sie auf der Mitgliedernewsletter.

Schulbetrieb: Die Schulen sind geschlossen

Der Bundesrat hat am 13.3.2020 den Unterricht an allen Schulen ab sofort und bis vorläufig am 19. April 2020 verboten. Der laufende Schulbetrieb wurde somit am Strickhof in Wülflingen ZH für die Ausbildung der Obstfachmänner/-frauen EFZ per 13. März 2020 eingestellt.

Die Berufsbildung der Obstfachleute ist gesichert. Die Lernenden und die Ausbildungsbetriebe wurden direkt von der Berufsschule über das weitere Vorgehen informiert. Der Unterricht findet wie gewohnt an den üblichen Tagen statt, der Schulstoff wird über digitale Kanäle vermittelt.

Die Prüfungen EFZ sollen gemäss Richtlinien des BAG bezüglich Hygienemassnahmen und «social distancing» wie geplant stattfinden.



Bei Fragen zu der Grundbildung und der Höheren Berufsbildung kontaktieren Sie direkt:

- Erik Meier, Leiter Grundbildung Strickhof, +41 58 105 98 75
- Höhere Berufsbildung: Romea Schneider, Höhere Berufsbildung Strickhof, +41 58 105 98 15
- Raphael Gaillard, Grundbildung Chateaneuf, + 41 27 606 77 15
- Dominique Ruggli, Höhere Berufsbildung Grangeneuve, +41 26 305 58 66

Hofläden und Wochenmärkte

Die Verschärfung der Massnahmen gegenüber dem Coronavirus verbietet das Abhalten von Wochenmärkten. Wiederum Lebensmittelläden und damit auch die Hofläden auf den Gemüsebaubetrieben sind davon nicht betroffen. Bediente Hofläden müssen allerdings die Empfehlungen des Bundesamtes für Gesundheit einhalten. Dazu gehören Hygienemassnahmen wie gründliches Händewaschen, Hände nicht schütteln sowie genügend Abstand zu anderen Personen sicherstellen. Das kann weiter heissen, die Anzahl Kundinnen und Kunden zu begrenzen, die gleichzeitig im Laden sind.

Bezüglich der Wochenmärkte sind wir mit den Behörden in Kontakt, um die Lebensmittelversorgung unter gewissen Bedingungen wieder zu ermöglichen.